

C/29/2

ORIGINAL: französisch

DATUM: 10. August 1995

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Neunundzwanzigste ordentliche Tagung Genf, 17. Oktober 1995

JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS FÜR 1994

(Sechszwanzigstes Jahr)

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDS

1. 1994 hinterlegten drei Staaten beim Generalsekretär ihre Beitrittsurkunden zur Akte von 1978 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, nämlich:
 - a) Österreich am 14. Juni 1994;
 - b) Uruguay am 13. Oktober; und
 - c) Argentinien am 25. November.
2. Die genannte Akte trat für diese Staaten einen Monat nach Hinterlegung der Beitrittsurkunde in Kraft, d. h. am 14. Juli für Österreich, am 13. November für Uruguay und am 25. Dezember für Argentinien.
3. Seit dem letztgenannten Datum besteht der Verband aus 27 Mitgliedstaaten: Argentinien, Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika. Alle sind Vertragsparteien der Akte von 1978, mit Ausnahme von Belgien und Spanien, die Vertragsstaaten der Akte von 1961, revidiert durch die Zusatzakte von 1972, sind.
4. Gemäß Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 ersucht "jeder Staat, der dem Verband nicht angehört und diese Akte nicht unterzeichnet hat, ... vor Hinterlegung seiner Beitritts-

urkunde den Rat um Stellungnahme, ob seine Gesetze mit dieser Akte vereinbar sind". Eine ähnliche Bestimmung ist in Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 enthalten.

5. 1994 wurden vier Ansuchen auf Grundlage der Akte von 1978 eingereicht:
 - a) von der Ukraine mit Schreiben vom 21. Februar;
 - b) von der Russischen Föderation mit Schreiben vom 3. März;
 - c) von Portugal mit Schreiben vom 11. März; und
 - d) von Kolumbien mit Schreiben vom 4. April.
6. Das von der Russischen Föderation eingereichte Ansuchen um Stellungnahme schloß auch die Akte von 1991 ein.
7. Während seiner am 11. April abgehaltenen elften außerordentlichen Tagung traf der Rat positive Entscheidungen in bezug auf die oben erwähnten Ansuchen.
8. Gemäß Artikel 37 Absatz 1 tritt die Akte von 1991 "einen Monat nach dem Zeitpunkt in Kraft, in dem fünf Staaten ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunden hinterlegt haben, wobei mindestens drei der genannten Urkunden von Vertragsstaaten der Akte von 1961/1972 oder der Akte von 1978 hinterlegt sein müssen". Gemäß ihrem Artikel 30 Absatz 2 wird vorausgesetzt, daß jeder Staat und jede zwischenstaatliche Organisation bei Hinterlegung der Urkunde entsprechend seinen oder ihren Rechtsvorschriften in der Lage ist, den Bestimmungen der Akte von 1991 Wirkung zu verleihen. 1994 änderten Australien und die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Rechtsvorschriften ab, um den oben erwähnten Bestimmungen Wirkung zu verleihen. Der Rat der Europäischen Union genehmigte eine Verordnung über den gemeinschaftlichen Sortenschutz, die auf der Akte von 1991 beruht. Hierzu, ist zu erwähnen, daß von den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zwölf Verbandsmitglieder sind.
9. Die in der Anlage zu diesem Bericht wiedergegebene Tabelle faßt die Situation der einzelnen Staaten bezüglich der verschiedenen Akten des Übereinkommens am 31. Dezember 1994 zusammen.

II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

Rat

10. Der Rat hielt am 22. April unter dem Vorsitz von Herrn R. López de Haro y Wood (Spanien) seine elfte außerordentliche Tagung ab, um die Ansuchen um Stellungnahme, die Kolumbien, Portugal, die Russische Föderation und die Ukraine gemäß Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 gestellt hatten, sowie im Falle der Russischen Föderation den zusätzlichen, gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 gestellten Antrag zu prüfen (siehe Absätze 5 und 6 oben).

11. Der Rat hielt am 9. November, ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn R. López de Haro y Wood (Spanien), seine achtundzwanzigste ordentliche Tagung ab. Ihr wohnten Beobachter von zwölf Nichtverbandsstaaten¹ und neun internationalen Organisationen² bei.

12. Während dieser Tagung traf er folgende wesentliche Entscheidungen:

a) Er genehmigte den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbands im Jahre 1993 und während der ersten zehn Monate des Jahres 1994.

b) Er genehmigte den Bericht des Generalsekretärs über die Geschäftsführung im Biennium 1992-1993 sowie über die Finanzlage des Verbands am 31. Dezember 1993 und nahm den Bericht der Rechnungsprüfer für den oben genannten Zeitraum zur Kenntnis.

c) Er genehmigte die Fortschrittsberichte über die Arbeiten seiner verschiedenen Unterorgane und erstellte oder billigte deren Arbeitspläne für das kommende Jahr.

d) Er wählte einstimmig Herrn Bill Whitmore (Neuseeland) und Herrn Ryusuke Yoshimura (Japan) zum Vorsitzenden bzw. Stellvertretenden Vorsitzenden des Rates für eine Amtszeit von drei Jahren, d. h. bis zum Ende der einunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahr 1997.

Beratender Ausschuß

13. Der Beratende Ausschuß hielt am 9. November seine achtundvierzigste Tagung unter dem Vorsitz von Herrn R. López de Haro y Wood ab.

14. Während dieser Tagung

a) nahm er die Fortschritte der Arbeiten im Rahmen des Projekts zur Schaffung einer zentralisierten Datenbank auf CD-ROM für den Sortenschutz und verwandte Fragen zur Kenntnis und genehmigte die Fortsetzung der Arbeiten;

b) nahm er einen ersten Meinungsaustausch über die Beziehungen zwischen dem Abkommen über die den Handel berührenden Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Abkommen, das den Anhang 1C des Abkommens über die Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO) bildet) und dem Sortenschutz vor;

¹ Brasilien, Indien, Indonesien, Kolumbien, Kroatien, Marokko, Mexiko, Panama, Republik Korea, Rumänien, Slowenien und Thailand.

² Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), Europäische Gemeinschaft (EG), Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (AIPPI), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), Vereinigung der Pflanzenzüchter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (COMASSO), Saatgut-Komitee des Gemeinsamen Marktes (COSEMCO), Internationale Vereinigung der Anwälte für gewerbliches Eigentum (FICPI), Internationaler Samenhandelsverband (FIS).

c) untersuchte er kurz die Frage der Biodiversität, der pflanzengenetischen Ressourcen und des Schutzes von Pflanzenzüchtungen.

Verwaltungs- und Rechtsausschuß

15. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß hielt am 7. und 8. November unter dem Vorsitz von Herrn H. Kunhardt (Deutschland) seine vierunddreißigste Tagung ab. Beobachter von acht Nichtverbandsstaaten³ und der Europäischen Gemeinschaft (EG) nahmen an ihr teil.

16. Während dieser Tagung prüfte der Ausschuß einen Entwurf für ein Mustergesetz über Sortenschutz auf Grundlage der Akte von 1991 des Übereinkommens und - als Vorbereitung auf die Tagung des Beratenden Ausschusses - die oben in den Absätzen 14.a) und b) erwähnten Fragen. Er befaßte sich auch mit der Frage, ob es notwendig oder angebracht sei, die Klassenliste für Zwecke der Bezeichnung von Sorten (Anlage I zu den UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen) zu revidieren.

Technischer Ausschuß

17. Der Technische Ausschuß hielt vom 2. bis 4. November unter dem Vorsitz von Frau J. Rasmussen (Dänemark) seine einunddreißigste Tagung ab. Beobachter Argentinien, Indiens und Portugals sowie der EG, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), des ASSINSEL und der COMASSO nahmen an ihr teil.

18. Anhand der Vorarbeiten der Technischen Arbeitsgruppen genehmigte der Ausschuß die Prüfungsrichtlinien für folgende 14 Taxa: Bohne (Revision), Enzian, Erbsen (Revision), Feuerschmalz, Gerste (Revision), Hafer (Revision), Japanische Birne, Mais (Revision), Nerine, Paprika (Revision), Runkelrübe, Usambaraveilchen (Revision), Weigelie und Weizen (Revision). Er billigte auch einen technischen Fragebogen für Kalanchoë.

19. Der Ausschuß befaßte sich mit den Fortschrittsberichten der Technischen Arbeitsgruppen und definierte in groben Zügen die künftigen Arbeiten dieser Gruppen. Er prüfte weiterhin die Fragen, die ihm von diesen Gruppen auf Grundlage der von den Verbandsstaaten bei der Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit neuer Pflanzensorten gewonnenen Erfahrungen vorgelegt wurden.

20. Während dieser Tagung faßte der Ausschuß wichtige Beschlüsse in bezug auf die Prüfung der Unterscheidbarkeit mit Auswirkungen auf den Begriff "Sorte":

a) Die Elektrophorese ist eine Analyseverfahren, die es gestattet, Sorten zu identifizieren, wenn sie auf ein bestimmtes Material gemäß einer genauen Vorgangsweise angewendet wird. Sie wird beispielsweise routinemäßig für die Identifizierung von an die Mühlenindustrie geliefertem Weizen oder der im Brauereigewerbe verwendeten Gerste

³ Argentinien, Indien, Kolumbien, Marokko, Mexiko, Republik Korea, Rumänien und Slowenien.

genutzt. Ihre Verwendung ist bei der Prüfung der Sorten im Hinblick auf die Erteilung des Schutzes (oder die Eintragung im Verzeichnis der zum Handel zugelassenen Sorten) möglich, ihr Unterscheidungsvermögen ist jedoch derart, daß ein unüberlegter Gebrauch dem Begriff "Sorte" seine praktische Bedeutung entziehen könnte, und dies sowohl für den Züchter als auch den Verbraucher. Der Ausschuß beschloß, Merkmale der Elektrophorese in einen Anhang zu den Prüfungsrichtlinien für Weizen, Gerste und Mais aufzunehmen. Es wird somit zu verstehen gegeben, daß diese Merkmale grundsätzlich nicht für die Feststellung der Unterscheidbarkeit, sondern nur zur Bestätigung oder Stützung einer Unterscheidbarkeit verwendet werden können, welche durch Unterschiede wahrscheinlich gemacht wurde, die aufgrund "herkömmlicher" morphologischer und physiologischer Merkmale festgestellt wurden.

b) Das Verhalten von Sorten gegenüber Schadorganismen ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen zwei Organismen. Die Prüfung dieses Verhaltens wird dadurch erschwert. Dieser Umstand hat, in Verbindung mit anderen praktischen Überlegungen, dazu geführt, daß die Resistenzmerkmale in die Prüfungsrichtlinien immer ohne Sternchen - d. h. ohne die Verpflichtung, jede Sorte im Hinblick auf diese Merkmale zu prüfen und zu beschreiben - aufgenommen wurden. Der Ausschuß faßte zum ersten Mal den Beschluß, solche Merkmale mit einem Sternchen zu versehen.

21. Der Ausschuß befaßte sich auch mit der Frage der Prüfung genetisch manipulierter Sorten. Er stellte fest, daß diese Prüfung neuen Auflagen unterworfen werden könnte, die sich, beispielsweise, aus den Rechtsvorschriften im Bereich der Biosicherheit ergeben. Auf technischer Ebene dürften - seiner Ansicht nach - im allgemeinen diese Sorten nicht Gegenstand einer vereinfachten Prüfung sein, da ihre Veränderung sich nicht notwendigerweise auf die Merkmale, die man abändern wollte, beschränkt.

22. Abschließend nahm der Ausschuß die Informationen über den Beitrag, den die Züchter zur Prüfung der Sorten in den verschiedenen Verbandsstaaten leisten können, und über die Form, die dieser Beitrag den Umständen gemäß annehmen kann, zur Kenntnis.

Technische Arbeitsgruppen

23. Die Technischen Arbeitsgruppen hielten folgende Tagungen, jeweils außerhalb Genfs, ab:

a) Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre dreiundzwanzigste Tagung vom 17. bis 19. Mai in Sevilla (Spanien) unter dem Vorsitz von Herrn H. Ghijsen (Niederlande) ab.

b) Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre zwölfte Tagung vom 12. bis 14. April in Tel Aviv (Israel) unter dem Vorsitz von Herrn S. Grégoire (Frankreich) ab.

c) Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre fünfundzwanzigste Tagung vom 19. bis 24. September in Napier und Rotorua (Neuseeland) unter dem Vorsitz von Frau E. Buitendag (Südafrika) ab.

d) Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre siebenundzwanzigste Tagung vom 26. September bis 1. Oktober in Sydney (Australien) unter dem Vorsitz von Frau U. Löscher (Deutschland) ab.

e) Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre achtundzwanzigste Tagung vom 5. bis 9. September in Edinburgh (Vereinigtes Königreich) unter dem Vorsitz von Frau E. Kristof (Ungarn) ab.

24. Für vier dieser Gruppen besteht die wesentliche Aufgabe darin, Prüfungsrichtlinien zu erarbeiten. Außer den dem Technischen Ausschuß zur Annahme vorgelegten Entwürfen haben sie Entwürfe für folgende Taxa zur Unterbreitung an die Berufsverbände um Stellungnahme erstellt: Erdbeere (Revisionsentwurf), Kirsche (Revisionsentwurf) (TWF); Flamingoblume (Revisionsentwurf), Gemeine Fichte, Rhododendron (Revisionsentwurf) (TWO); Blumenkohl (Revisionsentwurf), Brokkoli, Hundskamille (TWV).

25. Eine Untergruppe der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten trat zum Thema der Prüfungsrichtlinien für Mais zweimal zusammen, nämlich am 22. und 23. Februar in Budapest (Ungarn) und am 16. Mai in Sevilla (Spanien).

26. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten traf die Entscheidung, in Zukunft Richtlinien zu erstellen, die nur diejenigen Schlüsselmerkmale enthalten, die wirklich für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit nützlich sind und auch tatsächlich in bestimmten Ländern verwendet werden. Im Fall von Unterlagssorten werden die Richtlinien nur vegetative und physiologische Merkmale enthalten; wenn die Unterscheidbarkeit in einem Sonderfall auf Grundlage der Merkmale der Blüte, der Frucht oder des Samens festgestellt werden muß, wird man sich auf die Prüfungsrichtlinien der entsprechenden Obstsorten, insofern diese anwendbar sind, beziehen.

27. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme setzte die Ausarbeitung verschiedener Dokumente über die statistische Verwertung der im Rahmen der Prüfung von Sorten auf Unterscheidbarkeit und Homogenität erfaßten Daten fort. Zu vermerken ist insbesondere, daß Sachverständige des Vereinigten Königreichs eine Diskette aufbereitet haben, die eine Reihe statistischer, im Rahmen der Sortenprüfung verwendeter Instrumente enthält. Diese Diskette steht den Verbandsstaaten zur Verfügung.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

28. Diese Gruppe hielt ihre zweite Tagung vom 21. bis 23. März in Versailles (Frankreich) unter dem Vorsitz von Herrn J. Guiard (Frankreich) ab. Beobachter Portugals, der EG, der OECD und des ASSINSEL wohnten der Tagung bei.

29. Die Arbeitsgruppe entfaltet ihre Tätigkeiten in einem neuen Bereich und befindet sich daher noch im Stadium der Bestandsaufnahme. Es wurden die Methoden zur Erstellung der DNS-Profilierungsverfahren für sechs Arten (Gerste, Mais, Raps, Sojabohne, Tomate und Zitrus) sowie ein Dokument über die Berechnung der genetischen Distanzen unterbreitet. Die Gruppe wird die Untersuchung der erwähnten Methoden auf der allgemeinen Ebene sowie auf der ihrer praktischen Anwendung auf eine bestimmte Art fortsetzen und dabei eine größere Anzahl von Arten (13 gemäß Arbeitsplan) berücksichtigen. Zur Frage der Anwendung dieser

Methoden im Rahmen der Prüfung zur Erteilung eines Schutzrechts wurde einstimmig die Ansicht vertreten, daß es verfrüht wäre, in diesem Stadium eine Entscheidung zu fällen.

III. SEMINARE

30. 1994 organisierte die UPOV zunächst in Venezuela zwei nationale Seminare über die Natur und Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Übereinkommens sowie der gemeinsamen Regelung des Andenpaktes, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Fonds für landwirtschaftliche Forschung (FONAIAP), einer vom venezuelanischen Landwirtschaftsministerium abhängigen Einrichtung, sowie dem Autonomen Dienst für die Registrierung gewerblichen Eigentums (SARPI). Diese Seminare fanden am 27. Juni in Maracay und am 28. Juni in Caracas statt.

31. Die UPOV organisierte weiterhin, mit dem thailändischen Landwirtschaftsdepartement und unter Mitwirkung des neuseeländischen Handelsministeriums, am 28. Juli ein Seminar in Bangkok (Thailand).

32. Der Verband organisierte schließlich, jeweils in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und unter Mitwirkung des japanischen Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei, die folgenden nationalen Seminare über die Natur und Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Übereinkommens:

a) ein Wanderseminar in China, und zwar in Harbin (in der Provinz Heilongjiang) am 15. September, in Xi'an (in der Provinz Shaanxi) am 19. September und in Nanjing (in der Provinz Siangan) am 22. September;

b) ein Seminar in Islamabad (Pakistan) am 29. November;

c) ein Seminar in Kuala Lumpur (Malaysia) am 1. Dezember;

d) ein Seminar in Jakarta (Indonesien) am 5. Dezember;

e) ein Seminar in Manila (Philippinen) am 8. Dezember.

33. Bei jedem Seminar hielten die entsandten Vortragenden Referate über die allgemeinen Aspekte des Schutzes von Pflanzensorten, die Verwaltung und technischen Kriterien des Schutzes, die Akte von 1991 des Übereinkommens sowie den Sortenschutz in bestimmten Verbandsstaaten. Die lokalen Referenten erklärten die nationale Situation im Sorten- und Saatgutbereich sowie die derzeitige Lage des Sortenschutzes und die - ermutigenden - Aussichten für die nahe Zukunft.

34. Die Anwesenheit der ausländischen Referenten wurde jedesmal für Gespräche auf hoher Ebene mit den für den Sortenschutz zuständigen Behörden genutzt.

IV. KONTAKTE MIT DEN VERBANDSMITGLIEDERN⁴

35. Am 7. und 8. März besuchte der Stellvertretende Generalsekretär zusammen mit einem Bediensteten des Verbands und einem Berater der WIPO das Bundessortenamt in Hannover (Deutschland), um den Entwurf eines für die UPOV-Datenbank für Sortenbezeichnungen vorgesehenen Formats zu erörtern.

36. Am 9. März besuchten der Stellvertretende Generalsekretär, ein Bediensteter des Verbands und ein Berater der WIPO das Büro des Rates für Züchterrechte in Wageningen (Niederlande), wo sie mit Beamten, die für die geplante UPOV-Datenbank für Sortenbezeichnungen sowie andere für die UPOV relevante Projekte zuständig sind, sowie dem Vorsitzenden und dem Sekretär des Rates zusammentrafen.

37. Am 10. und 11. März besuchten der Stellvertretende Generalsekretär, ein Bediensteter des Verbands und ein Berater der WIPO das Amt für Sortenschutzrechte (PVRO) und das Nationale Institut für Agrarbotanik (NIAB) in Cambridge (Vereinigtes Königreich), wo sie mit Beamten zusammentrafen, die sich mit den die UPOV betreffenden Fragen, vor allem der geplanten Datenbank für Sortenbezeichnungen, befassen.

38. Am 24. März besuchten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbands die Büros des Ausschusses für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (CPOV) in Paris (Frankreich), um das vorgeschlagene Format zu erörtern, das in Verbindung mit der UPOV-Datenbank für Sortenbezeichnungen verwendet werden soll.

39. Am 7. April begaben sich der Generalsekretär und der Stellvertretende Generalsekretär nach Budapest (Ungarn), wo sie mit Herrn János Szabó, Landwirtschaftsminister, Herrn Sándor Manninger, Stellvertretender Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Herrn László Balla, Vorsitzender des Ungarischen Verbands der Pflanzenzüchter, Herrn Károly Neszmélyi, Generaldirektor des Nationalen Instituts für landwirtschaftliche Qualitätskontrolle, Herrn Ernő Szarka, Präsident des Nationalen Amtes für Erfindungen, sowie anderen Beamten zusammentrafen.

40. Am 8. April ergriffen der Generalsekretär und der Stellvertretende Generalsekretär vor den Mitgliedern des Ungarischen Verbands der Pflanzenzüchter anlässlich der in Budapest stattfindenden Jahresversammlung das Wort. Sie besuchten danach das Martonvásár-Institut, ein Forschungsinstitut für Pflanzenzüchtung der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.

41. Am 5. Mai übermittelte der Stellvertretende Generalsekretär dem stellvertretenden Direktor der Abteilung für Agrarproduktion des Landwirtschaftsministeriums in Warschau (Polen) in einem Schreiben die Kommentare des Verbandsbüros zu einem Gesetzentwurf, der die polnischen Rechtsvorschriften an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens anpassen soll.

⁴ Siehe auch Absätze 47 (Deutschland), 64 (Neuseeland), 65-69 (Deutschland und Japan), 70 (Schweiz), 71-75 (Japan und Neuseeland), 103 (Schweiz), 109 (Frankreich), 110 (Kanada), 113 (Vereinigte Staaten von Amerika) und 114 (Japan).

42. Am 9. und 10. Juni nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbands an einem Teil des Seminars über die Saatgutindustrie in Paris (Frankreich) teil, das von der dem französischen Finanzministerium unterstellten Agentur für technische, industrielle und wirtschaftliche Zusammenarbeit (ACTIM) für Vertreter der Weltbank organisiert wurde, die mit Projekten der Saatgutindustrie befaßt sind.

43. Am 14. Juni hinterlegte Österreich beim Generalsekretär seine Beitrittsurkunde zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

44. Am 13. Oktober erhielt der Generalsekretär den Besuch von Herrn Miguel J. Berthet, Botschafter und Ständiger Vertreter Uruguays in Genf, der die Beitrittsurkunde seines Landes zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens hinterlegte.

45. Am 25. November erhielt der Generalsekretär den Besuch von Herrn Manuel Benítez, Minister der Ständigen Vertretung Argentiniens in Genf, und Frau María Cristina Tosonotti, Zweite Sekretärin, die die Beitrittsurkunde ihres Landes zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens hinterlegten.

V. KONTAKTE MIT NICHTVERBANDSSTAATEN

Staaten Afrikas

46. Am 27. April erhielt das Verbandsbüro vom sambischen Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Fischerei einen Gesetzentwurf für den Schutz neuer Pflanzensorten mit der Bitte, Kommentare zu dessen Vereinbarkeit mit dem Übereinkommen abzugeben.

47. Am 1. Juli erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Walter Häge, eines deutschen Staatsbürgers, der sich im Rahmen der Tätigkeiten der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) nach Ägypten begeben sollte.

48. Am 19. Juli erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn J. Bundhoo, Informationsbeauftragter des Zuckeramtes in Mauritius und Sekretär des mauritischen Forschungsrates für Ernährung und Landwirtschaft, der sein Interesse für den Schutz von Pflanzensorten bekundete.

Staaten Südamerikas und der Karibik⁵

49. Am 22. Februar empfing der Stellvertretende Generalsekretär Frau Luz Celeste R. de Davis, Generaldirektorin der Registratur für gewerbliches Eigentum in Panama, die Bedienstete des Verbands zu einem Besuch in ihrem Land einlud.

⁵ Siehe auch Absatz 97 (Cartagena-Abkommen).

50. Am 15. März erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Juan Carlos Espinosa, Erster Sekretär der Ständigen Vertretung Kolumbiens in Genf, mit dem er die von der kolumbianischen Regierung seinerzeit getroffenen Vorkehrungen zur Anwendung des Beschlusses Nr. 345 der Kommission des Cartagena-Abkommens erörterte.
51. Am 19. April erhielt der Generalsekretär ein Ansuchen der Ständigen Vertretung Kolumbiens um Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit der kolumbianischen Rechtsvorschriften mit der Akte von 1978 des Übereinkommens.
52. Am 10. August richtete der Stellvertretende Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Diego Montalvo Escobar, Direktor der nationalen Direktion für gewerbliches Eigentum in Ecuador, um ihm die Kommentare zum Entwurf einer Durchführungsverordnung des Beschlusses Nr. 345 des Cartagena-Abkommens zu übermitteln.
53. Am selben Tag richtete er auch ein Schreiben an Herrn Eduardo Llores La Rosa, Leiter des Büros für neue Techniken des Nationalen Instituts zum Schutz des Wettbewerbs und des geistigen Eigentums (INDECOPI) in Peru, in dem er ihm die Kommentare zu einem Entwurf für eine Durchführungsverordnung des oben erwähnten Beschlusses Nr. 345 mitteilte.
54. Am 18. August erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Frau Mazina Kadir, Mitglied der Generaldirektion der Registratur, die ihm mitteilte, daß die Regierung von Trinidad und Tobago beschlossen habe, Rechtsvorschriften für den Sortenschutz zu verabschieden und der UPOV beizutreten.
55. Am 20. Oktober empfing der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Pablo Romero, Berater und Leiter der Abteilung für Sonderagenturen im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Chiles, und Herrn Alejandro Rogers, Berater in der Ständigen Vertretung Chiles in Genf, und erörterte mit ihnen die von Chile zu treffenden Maßnahmen, um der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens beitreten zu können.
56. Am 7. November erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Frau Mónica Blanco Valverde, Vizejustizminister von Costa Rica, und Frau Liliana Alfaro Rojas, Direktor des Amtes für geistiges Eigentum.
57. Am 8. November erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Eduardo Benítez Paulin, Direktor des nationalen Dienstes für Saatgutprüfung und -zertifizierung im Sekretariat für Landwirtschaft und Wasserkraft Mexikos, und Herrn Agustín Lopez-Herrera, Berater der Abteilung für Pflanzenbautechnik desselben Sekretariats. Es wurde ihm ein Gesetzentwurf zum Sortenschutz übergeben.
58. Am 11. November erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Antonio Ricarte, Zweiter Sekretär der Ständigen Vertretung Brasiliens in Genf, der ihm die Absicht seiner Regierung mitteilte, das Dossier "Sortenschutz" zu beschleunigen.
59. Am 25. November übermittelte der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Eduardo Benítez Paulin Kommentare zum mexikanischen Gesetzentwurf zum Sortenschutz.

Staaten Asiens und der Pazifikregion⁶

60. Am 4. Mai erhielten der Generalsekretär und Bedienstete des Verbandsbüros den Besuch von Herrn Wang Shaoqi, Generaldirektor der Abteilung für internationale Zusammenarbeit der Staatskommission für Wissenschaft und Technik Chinas, der Vorbereitungen für die Organisation des Wanderseminars erörterte, das im September in China veranstaltet werden sollte.

61. Am 17. Juni traf der Stellvertretende Generalsekretär mit Herrn Peter P.T. Cheung, Stellvertretender Vertreter beim GATT des Hong-Kong Economic and Trade Office in Genf, zusammen, der an den Maßnahmen interessiert war, die Hongkong ergreifen müßte, um die Verpflichtungen zum Schutz von Pflanzensorten gemäß Artikel 27 des TRIPS-Abkommens zu erfüllen.

62. Am 22. Juni empfing der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Sun Mengxin, Programmbeauftragter in der Abteilung für internationale Zusammenarbeit der Staatskommission für Wissenschaft und Technik Chinas, und Herrn Zhang Zhigin, Mitglied der Ständigen Vertretung Chinas in Genf, die einige noch offene Details des Wanderseminars erörterten, das im September 1994 gemeinsam vom Verbandsbüro und der genannten Kommission in China organisiert werden sollte.

63. Am 27. Juli stattete der Stellvertretende Generalsekretär, in Verbindung mit dem weiter oben erwähnten nationalen Seminar in Thailand, Herrn Vichitr Benjasil, Stellvertretender Generaldirektor der Landwirtschaftsabteilung im thailändischen Ministerium für Landwirtschaft und Genossenschaften, einen Besuch ab und traf auch mit anderen Beamten dieser Abteilung zusammen.

64. Am 29. Juli nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und Herr Bill Whitmore, Direktor des neuseeländischen Amtes für Pflanzenzüchtungsrechte, an der Sitzung einer von der Landwirtschaftsabteilung einberufenen Arbeitsgruppe teil, deren Aufgabe darin besteht, in Thailand ein System zum Schutz von Pflanzenzüchtungen einzuführen. Am selben Tag suchten sie die Büros der Abteilung für geistiges Eigentum im thailändischen Handelsministerium auf, wo sie mit Herrn Yonyong Phuangrach, Stellvertretender Generaldirektor der Abteilung, zusammentrafen; Herr Phuangrach interessiert sich für die Einführung des Sortenschutzes in Thailand.

65. Am 12. September besuchten - in Verbindung mit dem oben erwähnten nationalen Seminar in China - der Stellvertretende Generalsekretär, Herr Henning Kunhardt, Leitender Regierungsdirektor des deutschen Bundessortenamtes, Herr Hiroki Tanaka, Stellvertretender Direktor der Saat- und Pflanzgutabteilung im japanischen Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei, sowie ein Verbandsbediensteter das chinesische Landwirtschaftsministerium in Beijing, wo sie mit Herrn Hong Fuzeng, Vizeminister, und anderen am Sortenschutz interessierten Beamten zusammentrafen.

⁶ Siehe auch Absätze 96 und 107 (Saatgutverband Asiens und des Pazifiks) und 111 (Indien).

66. Am 13. September trafen der Stellvertretende Generalsekretär und die oben genannten Personen Herrn Wang Shaoqi, Generaldirektor der Abteilung für internationale Zusammenarbeit der Staatskommission für Wissenschaft und Technik Chinas, und besuchten das Patentamt der Volksrepublik China, wo sie von Herrn Gao Lulin, Generaldirektor, sowie anderen Beamten empfangen wurden. Im Anschluß daran statteten sie dem Forstwirtschaftsministerium einen Besuch ab, wo sie mit Herrn He Shuyun, Direktor der Abteilung für Wissenschaft und Technik, eine Unterredung hatten.

67. Am 16. September besuchten der Stellvertretende Generalsekretär und die erwähnte Gruppe die Abteilung für Landwirtschaft, Viehzucht und Fischerei der Provinz Heilongjiang in Harbin, wo sie von Herrn Li Hay, Stellvertretender Abteilungsdirektor, und Herrn Yu Hongbin, Direktor der Kommission für landwirtschaftliche Sorten und Vizedirektor des Büros für Saatgutverwaltung der Provinz Heilongjiang, empfangen wurden. Danach besuchten sie auch die Universität für Landwirtschaft des Nordostens, die Universität für Forstwirtschaft des Nordostens sowie die Akademie der Agrarwissenschaften von Heilongjiang.

68. Am 20. September besuchten der Stellvertretende Generalsekretär und die erwähnte Gruppe die Abteilung für Landwirtschaft der Provinz Shaanxi in Xi'an, wo sie von Herrn Shi Zhicheng, Vizedirektor der Abteilung, empfangen wurden, und im Anschluß daran die Abteilung für Forstwirtschaft derselben Provinz.

69. Am 23. September statteten der Stellvertretende Generalsekretär und die erwähnten Personen Beamten der Kommission für Wissenschaft und Technik der Provinz Jiangsu, der Akademie für Agrarwissenschaften und der Landwirtschaftsabteilung einen Besuch ab und beantworteten Fragen in bezug auf den Schutz von Pflanzensorten.

70. Am 21. November erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Ian Hunter von der Abteilung für Landwirtschaft und Fischerei Hongkongs, der mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs für den Schutz von Pflanzensorten beauftragt worden war. Herr Hunter besuchte am darauffolgenden Tag in Begleitung eines Verbandsbediensteten das Schweizer Büro für Sortenschutz in Bern.

71. Am 28. November trafen - in Verbindung mit dem weiter oben erwähnten nationalen Seminar in Pakistan - der Stellvertretende Generalsekretär, Herr Hiroki Tanaka (Japan), Herr Bill Whitmore (Neuseeland) sowie ein Verbandsbediensteter mit einer Gruppe hochrangiger Beamter, zuständig für Sorten- und Saatgutfragen, zusammen, insbesondere mit Herrn Syed Irfad Ahmad, Direktor der Bundesabteilung für Saatgutzertifizierung, und Herrn Akhlaq Hussain, Direktor der nationalen Abteilung für Saatgutregistrierung. Sie besuchten auch das Institut für pflanzengenetische Ressourcen des nationalen Forschungszentrums.

72. Am 30. November trafen - in Verbindung mit dem weiter oben erwähnten nationalen Seminar in Malaysia - der Stellvertretende Generalsekretär und die oben genannten Personen eine Gruppe hochrangiger Beamter unter der Leitung von Herrn Y. Bhg. Dato' Abdul Jamil Mohd. Ali, Generaldirektor für Landwirtschaft.

73. Am 2. Dezember statteten der Stellvertretende Generalsekretär und die erwähnten Personen Herrn Hamzah Chin, Zweiter Generaldirektor (Produktionsentwicklung) der Landwirtschaftsabteilung und Vorsitzender des Ausschusses für die Organisation des Seminars, sowie Herrn Ramli Modiran, Direktor der Produktionsentwicklung, einen Besuch ab.

74. Am 6. Dezember trafen der Stellvertretende Generalsekretär und die oben genannten Personen, in Verbindung mit dem nationalen Seminar in Indonesien, mit Herrn Achmid Saubari Prasodjo, Sekretär der Generaldirektion für Ernährungspflanzen und Gartenbau, sowie mit anderen hochrangigen Beamten der Direktion zusammen. Sie führten auch ein Gespräch mit Herrn H.A. Soedarsan, Vorsitzender der indonesischen Kommission für pflanzengenetische Ressourcen sowie von "P.T. Aneka Pionirperkasa Perkebunan", eine Stelle, die die Forschungstätigkeiten im Bereich der Plantagebaumarten organisiert.

75. Am 9. Dezember trafen der Stellvertretende Generalsekretär und die oben genannten Personen, in Verbindung mit dem nationalen Seminar auf den Philippinen, mit Herrn Manuel Lantin, Untersekretär des Landwirtschaftsdepartements, einer Gruppe hochrangiger Beamter sowie dem Rechtsassistenten eines Senators zusammen.

Staaten Europas und Zentralasiens⁷

Staaten im Übergang zur Marktwirtschaft

76. Am 27. Januar richtete der Generalsekretär ein Schreiben an Herrn David Gabunia, Präsident des georgischen Patentamts, welches das Beitrittsverfahren zum UPOV-Übereinkommen zum Gegenstand hatte.

77. Am 14. Februar übermittelte das Verbandsbüro Herrn Eugen M. Staschkow, Generaldirektor des Staatlichen Amtes für den Schutz des gewerblichen Eigentums der Republik Moldau, seine Kommentare zu einem Gesetzentwurf über den Schutz neuer Pflanzensorten in diesem Land.

78. Am 18. Februar besuchte Herr Tolesh E. Kaudyrow, Präsident des Patentamts von Kasachstan, das Verbandsbüro, wo ihm die Kommentare des Büros zu einem Gesetzentwurf über den Schutz von Pflanzensorten in Kasachstan übergeben wurden.

79. Am selben Tag erhielt das Verbandsbüro einen Gesetzentwurf über den Schutz von Pflanzensorten in Usbekistan.

80. Am 21. Februar erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Walerij I. Kudaschow, Leiter des Patentamts von Belarus.

81. Am 25. Februar erhielt das Verbandsbüro ein vom 21. Februar datiertes Schreiben der ukrainischen Regierung, in dem der Rat der UPOV um Stellungnahme zur Vereinbarkeit der ukrainischen Gesetzgebung über den Schutz von Pflanzensorten mit der Akte von 1978 des Übereinkommens ersucht wurde.

⁷ Siehe auch Absätze 99 (Europäische Gemeinschaft), 103 (Belarus) und 108 (Russische Föderation und GUS-Staaten).

82. Am 2. März traf der Stellvertretende Generalsekretär im Landwirtschaftsministerium der Russischen Föderation mit dem Vorsitzenden der Staatskommission für die Prüfung landwirtschaftlicher Sorten sowie mit hochrangigen Beamten dieser Kommission zusammen. Es wurde ihm ein von Herrn A.G. Jefremow, Vizeminister für Landwirtschaft, unterzeichnetes Schreiben ausgehändigt, in dem der Rat der UPOV um Stellungnahme zur Vereinbarkeit der einschlägigen Gesetze der Russischen Föderation mit der Akte von 1978 sowie der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens ersucht wurde.

83. Am 11. und 12. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Stanislaw I. Grib, Stellvertretender Direktor des wissenschaftlichen Forschungsinstituts für Ackerbau und Futtermittel von Belarus, und Frau Natalia A. Barkun, Stellvertretende Abteilungsleiterin im Patentamt, die mit ihm den Gesetzentwurf für den Schutz von Pflanzensorten erörterten.

84. Am 18. April erhielt das Verbandsbüro ein Schreiben von Herrn Roland Nymann, Direktor des Estländischen Inspektionsdienstes für Saatgut und Sorten, dem eine Abschrift des Gesetzes für den Schutz von Pflanzensorten beigelegt war und in dem der Verband um Stellungnahme zur Vereinbarkeit mit dem Übereinkommen ersucht wurde.

85. Am 18. Mai richtete der Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Rimvydas Naujokas, Direktor des Patentamtes Litauens, das die Ausarbeitung eines Gesetzes für den Schutz von Pflanzensorten in seinem Land betraf.

86. Am 29. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Roman Omorow, Leiter der Patentabteilung der Staatskommission für Wissenschaft und neue Technik von Kirgistan, der ihm einen Entwurf für ein nationales Gesetz zum Schutz von Pflanzensorten aushändigte.

87. Am 12. Oktober traf der Stellvertretende Generalsekretär mit Herrn Gregorij Poljakow, Stellvertretender Direktor des Patentamtes der Republik Lettland, zusammen und erörterte die Situation des Sortenschutzes in Lettland.

88. Am 13. Oktober empfing der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Alexandru Cristian Strenc, Vizegeneraldirektor des Staatlichen Amtes für Erfindungen und Warenzeichen Rumäniens, und Herrn Kristo Iliev, Präsident des Patentamtes Bulgariens. Er besprach mit ihnen die Situation des Sortenschutzes in ihren Ländern.

89. Am 24. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Pjotr W. Zeleny, Vizepräsident des Patentamtes von Belarus, der ihn über die Fortschritte beim Gesetzentwurf für den Schutz von Pflanzensorten informierte.

90. Am 27. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Rimvydas Naujokas, Direktor des Patentamtes Litauens, der ihn über die Verabschiedung eines Gesetzes für Sortenschutz durch das Parlament informierte. Dieser Schutz obliegt dem Landwirtschaftsministerium.

91. Ebenfalls am 27. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Eugen M. Staschkow, Generaldirektor des Staatlichen Amtes für den Schutz des

gewerblichen Eigentums der Republik Moldau, und erörterte mit ihm die Möglichkeiten für technische Hilfe durch einen oder mehrere Verbandsstaaten.

92. Am 28. Oktober richtete der Stellvertretende Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Akil A. Asimow, Direktor des Staatlichen Patentamts von Usbekistan, das Kommentare zum Gesetzentwurf für den Sortenschutz enthielt.

93. Am 8. November empfing der Stellvertretende Generalsekretär Frau Adriana Paraschiv, Abteilungsleiterin im Staatlichen Amt für Erfindungen und Warenzeichen Rumäniens, und erörterte mit ihr Maßnahmen, um den Gesetzentwurf für Sortenschutz voranzubringen.

Sonstige Staaten

94. Am 20. Oktober richtete das Verbandsbüro ein Schreiben an das Amt für gewerbliches Eigentum in Griechenland bezüglich der Beitrittsbedingungen zum Verband.

VI. KONTAKTE MIT ORGANISATIONEN

Zwischenstaatliche Organisationen⁸

95. Am 17. Mai hielt der Stellvertretende Generalsekretär vor Teilnehmern der Tagung der WIPO-Akademie für Spanischsprachige ein Referat über den Schutz von Pflanzensorten und das UPOV-Übereinkommen.

96. Am 16. Juni hielt der Stellvertretende Generalsekretär vor Teilnehmern der Tagung der WIPO-Akademie für Englischsprachige der Region Asien und Pazifik ein Referat über Sortenschutz und Biotechnologie.

97. Am 30. Juni und 1. Juli nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Lima (Peru) an der ersten Tagung des Subregionalen Ausschusses für den Schutz von Pflanzensorten teil, der in Anwendung des Artikels 38 des Beschlusses Nr. 345 der Kommission des Cartagena-Abkommens eingesetzt wurde. Der Ausschuss verlieh dem Verbandsbüro einen Beraterstatus.

98. Am 12. Oktober erhielt der Generalsekretär den Besuch von Herrn Ismail Serageldin, Vizepräsident der Weltbank, zuständig für umweltverträgliche Entwicklung und Vorsitzender der Beratenden Gruppe für internationale Landwirtschaftsforschung (CGIAR); er besprach mit ihm Fragen des geistigen Eigentums in bezug auf Pflanzensorten sowie die in diesem Bereich von der CGIAR verfolgten Grundsätze.

99. Am 8. November empfing der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Dieter Obst, Stellvertretender Abteilungsleiter, Generaldirektion für Landwirtschaft der Kommission der Euro-

⁸ Siehe auch Absätze 42 (Weltbank) und 113 (Provisorisches Sekretariat des Übereinkommens über die Artenvielfalt).

päischen Gemeinschaften, und Herrn Jürgen A. Tiedje, Verwaltungsbeamter in derselben Abteilung, und erörterte mit ihnen mehrere Fragen gemeinsamen Interesses.

100. Vom 7. bis 11. November nahm ein Verbandsbediensteter in Rom (Italien) an der ersten außerordentlichen Tagung der Kommission für pflanzengenetische Ressourcen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) teil.

101. Am 28. November nahm ein Verbandsbediensteter in Paris (Frankreich) an der sechszwanzigsten Tagung der Sachverständigengruppe "Rebenzüchtung" des Internationalen Weinamtes (OIV) teil und hielt ein kurzes Referat.

102. Am 19. Dezember richtete der Stellvertretende Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Ismail Serageldin, Vizepräsident der Weltbank und Vorsitzender der CGIAR, in dem er ihn über die Bereitschaft der UPOV informierte, mit der CGIAR die Modalitäten eines eventuellen Zusammenarbeitsprogramms zugunsten der Entwicklungsländer zu prüfen.

Internationale nichtamtliche Organisationen

103. Am 13. April stattete ein Verbandsbediensteter mit einer Delegation von Belarus dem Generalsekretär von FIS und ASSINSEL, Herrn Bernard Le Buanec, in Nyon (Schweiz) sowie der Eidgenössischen Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Changins (in der Nähe von Nyon) einen Besuch ab.

104. Am 11. Mai empfing der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Bernard Le Buanec, Generalsekretär von FIS und ASSINSEL (Nyon, Schweiz).

105. Vom 30. Mai bis 3. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an den Weltkongressen von FIS und ASSINSEL teil, die in Ostende (Belgien) stattfanden.

106. Vom 5. bis 7. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Landquart (Schweiz) an einem Kolloquium über "Aussichten der Getreidezüchtung in Europa" teil, das die Eidgenössische Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau in Zürich-Reckenholz im Namen von EUCARPIA (Europäischer Forschungsverband für Pflanzenzüchtung) organisierte. Er hielt einen Vortrag über die Entwicklung des Schutzes im Rahmen des UPOV-Übereinkommens.

107. Am 27. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär als Gast in Chiangmai (Thailand) an der "Asean Seed 1994", einer Konferenz über die aktuellen Märkte und die technischen Fortschritte in der Region Asien und Pazifik teil, während der der Saatgutverband Asiens und des Pazifiks ("Asia and Pacific Seed Association") gegründet wurde.

VII. SONSTIGE KONTAKTE

108. Vom 1. bis 3. März nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Moskau (Russische Föderation) an einem internationalen Seminar über das Euro-Asiatische Patentabkommen und

den Schutz des gewerblichen Eigentums in den GUS-Ländern teil und hielt ein Referat über das UPOV-Übereinkommen.

109. Am 23. März nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Verbandsbediensteter in Paris (Frankreich) an einem Empfang teil, der anlässlich der Überreichung des Ritterkreuzes der Ehrenlegion an Herrn Roland Petit-Pigeard, Generaldirektor der Caisse de gestion des licences végétales, stattfand.

110. Am 31. März empfing der Stellvertretende Generaldirektor Herrn R.M.A. Loyns, Professor für Marketing in der Abteilung für Agrarökonomie der Universität Manitoba in Winnipeg (Kanada), Herrn Maurice Kraut, Präsident der Agricultural Consulting Co. Ltd. (Winnipeg), und Frau Karla Funk, Mitglied derselben Gesellschaft, die an einem Beratungsprojekt für die kanadische Regierung arbeiteten.

111. Am 2. Juni erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Anil K. Gupta, Professor am Agrarmanagementzentrum des indischen Managementinstitutes.

112. Am 20. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Amsterdam (Niederlande) an einer Sitzung des Vierten Internationalen Kongresses für Pflanzenmolekularbiologie teil, der von der Internationalen Gesellschaft für Pflanzenmolekularbiologie organisiert wurde. Er hielt ein Referat über die Akte von 1991 des Übereinkommens.

113. Am 17. November erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Lyle Glowka, einem Juristen der Vereinigten Staaten von Amerika, der mit dem Provisorischen Sekretariat des Übereinkommens über die Artenvielfalt zusammenarbeitet.

114. Am 14. Dezember zeichnete das japanische Fernsehen NHK im Verbandsbüro einen Teil für einen Sonderbericht über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Molekularbiologie auf; die Sendung befaßte sich auch mit der gentechnischen Züchtung und dem Sortenschutz.

VIII. VERÖFFENTLICHUNGEN

115. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

a) die Akten von 1978 und 1991 des UPOV-Übereinkommens in Chinesisch und die Akte von 1991 in Niederländisch;

b) eine neue Fassung (Ausgabe 1994) des Faltblattes über die UPOV und den Sortenschutz in Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch;

c) drei Ausgaben des Amts- und Informationsblattes "Plant Variety Protection";

d) eine Ergänzung zu Teil I der "Sammlung wichtiger Texte und Dokumente" in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch und eine dreisprachige Ergänzung zu Teil II (Prüfungsrichtlinien);

e) eine Ergänzung und ein Inhaltsverzeichnis zur “Sammlung von Gesetzen und Verträgen”;

f) die Aufzeichnungen in Englisch und Spanisch des Seminars über die Natur und Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Rahmen des UPOV-Übereinkommens, das am 26. und 27. November 1991 in Buenos Aires (Argentinien) abgehalten wurde;

g) die Aufzeichnungen in Englisch des Seminars über die Natur und Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Rahmen des UPOV-Übereinkommens, das am 28. und 29. Mai 1993 in Nairobi (Kenia) abgehalten wurde;

h) die Aufzeichnungen in Chinesisch und Englisch des Seminars über die Natur und Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Rahmen des UPOV-Übereinkommens, das vom 15. bis 17. September 1993 in Beijing (China) abgehalten wurde.

116. *Der Rat wird gebeten, diesen Bericht zu genehmigen.*

[Anlage folgt]

ANLAGE

LAGE DES VERBANDS
(Stand 31. Dezember 1994)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 -	- - 1. März 1989 -
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 -	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 -
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 -	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 -
Finnland	- - - -	- - 16. März 1993 -	- - 16. April 1993 -
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -

¹ *Erste Zeile:* Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961
Zweite Zeile: Zusatzakte vom 10. November 1972
Dritte Zeile: Akte vom 23. Oktober 1978
Vierte Zeile: Akte vom 19. März 1991.

² der Ratifikationsurkunde, sofern der Staat das Übereinkommen bzw. die Zusatzakte unterzeichnet hatte; der Ratifikations-, Annahme-, oder Genehmigungsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1978 unterzeichnet hatte; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat besagten Text nicht unterzeichnet hatte.

C/29/2
Anlage, Seite 2

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Irland	-	-	-
	-	-	-
	27. September 1979	19. Mai 1981	8. November 1981
	21. Februar 1992	-	-
Israel	-	12. November 1979	12. Dezember 1979
	-	12. November 1979	12. Dezember 1979
	-	12. April 1984	12. Mai 1984
	23. Oktober 1991	-	-
Italien	2. Dezember 1961	1. Juni 1977	1. Juli 1977
	10. November 1972	1. Juni 1977	1. Juli 1977
	23. Oktober 1978	28. April 1986	28. Mai 1986
	19. März 1991	-	-
Japan	-	-	-
	-	-	-
	17. Oktober 1979	3. August 1982	3. September 1982
	-	-	-
Kanada	-	-	-
	-	-	-
	31. Oktober 1979	4. Februar 1991	4. März 1991
	9. März 1992	-	-
Mexiko (noch nicht Mitglied)	-	-	-
	-	-	-
	25. Juli 1979	-	-
	-	-	-
Neuseeland	-	-	-
	-	-	-
	25. Juli 1979	3. November 1980	8. November 1981
	19. Dezember 1991	-	-
Niederlande	2. Dezember 1961	8. August 1967	10. August 1968
	10. November 1972	12. Januar 1977	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	2. August 1984	2. September 1984
	19. März 1991	-	-
Norwegen	-	-	-
	-	-	-
	-	13. August 1993	13. September 1993
	-	-	-
Österreich	-	-	-
	-	-	-
	-	14. Juni 1994	14. Juli 1994
	-	-	-
Polen	-	-	-
	-	-	-
	-	11. Oktober 1989	11. November 1989
	-	-	-
Schweden	-	17. November 1971	17. Dezember 1971
	11. Januar 1973	11. Januar 1973	11. Februar 1977
	6. Dezember 1978	1. Dezember 1982	1. Januar 1983
	17. Dezember 1991	-	-

C/29/2
Anlage, Seite 3

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Slowakei	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -
Tschechische Republik	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Ungarn	- - - -	- - 16. März 1983 -	- - 16. April 1983 -
Uruguay	- - - -	- - 13. Oktober 1994 -	- - 13. November 1994 -
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 -	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 -
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 -	- - 8. November 1981 -

[Ende des Dokuments]